Antrag des

FINANZ - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- I. 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- II. Folgender gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages gestellte Antrag wird genehmigt:
 - Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich geändert wird, wird genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.**

STANGL Berichterstatter DIETTRICH Obmann.